



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### Festlegungen der unteren Jagdbehörde zum Jagdjahr 2016/2017

1. Die Vorschläge zum Abschussplan sind für die Jagdgenossenschaften bzw. Eigenjagden, die keiner Hegegemeinschaft angehören, bis zum 15.03.2016 für jede Jagdgenossenschaft bzw. Eigenjagd in zweifacher Ausfertigung bei der unteren Jagdbehörde einzureichen.  
verantwortlich: Jagdausübungsberechtigte der Eigenjagden bzw. der Jagdgenossenschaften
2. Der Abschussplan ist für die Jagdgenossenschaften bzw. Eigenjagden, die einer jagdbehördlich anerkannten Hegegemeinschaft angehören, in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Hegegemeinschaft einzureichen. Diese Hegegemeinschaften sind berechtigt Abgabezeiten festzulegen.  
Termin: 10.04.2016  
verantwortlich: Jagdausübungsberechtigte der Eigenjagden bzw. der Jagdgenossenschaften

Gemäß § 21 (4) LJagdG M-V haben die Hegegemeinschaften über Mitgliederversammlungen und deren Ergebnisse Niederschriften zu fertigen, die zugleich mit den Abschussplänen der unteren Jagdbehörde vorzulegen sind.  
verantwortlich: jeweiliger Vorstand der Hegegemeinschaft

3. Die Ergebnisse des Jagdjahres 2015/2016 sind in Form der Wildnachweisungen bis zum 10.04.2016 bei der unteren Jagdbehörde vorzulegen. Gleichzeitig sind die Nummern der noch vorhandenen Wildmarken anzuzeigen.  
verantwortlich: alle Jagdausübungsberechtigten

#### Hinweis zur Verlängerung der Jagdscheine:

Die erforderlichen Unterlagen für die Erteilung/ Verlängerung der Jagdscheine sind im Landkreis Vorpommern-Greifswald an den Standorten Greifswald, Anklam und Pasewalk (Ordnungsamt - untere Jagdbehörde) ab sofort erhältlich.

Gleiches gilt auch für die Abschusspläne.

Pasewalk, den 15.01.2016

  
Werner Hackbarth  
Amtsleiter

---

#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 20.01.2016.